

**11776/AB**  
**vom 02.11.2022 zu 12080/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.630.271

Wien, am 2. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Köllner, MA, Genossinnen und Genossen haben am 2. September 2022 unter der Nr. **12080/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entwicklung eines österreichischen Sportstättenentwicklungsprogramms gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 3 und 7:**

- *Wie weit ist das Sportstättenentwicklungsprogramm fortgeschritten? Wann ist mit einer Fertigstellung/Veröffentlichung zu rechnen?*
- *Auf welchen Zeitraum soll sich das Sportstättenentwicklungsprogramm beziehen?*
- *Wer wurde bzw. wird in die Entwicklung des Programms eingebunden?*
- *Inwieweit arbeitet das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport mit den Bundesländern und Gemeinden zusammen?*

Das Sportstättenentwicklungsprogramm bildet die strategische Grundlage für künftige Entwicklungen im Sportinfrastruktur-/Sportstättenbereich (bedarfsgerechte bauliche Sportinfrastruktur und der damit verbundene öffentliche Finanzmitteleinsatz). Entscheidend ist dabei das Zusammenwirken des Bundes, der Länder und der Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder für den

Sport (Artikel 15 ff. B-VG). Die Aufgabe des Bundes im Zusammenhang mit dem Sportstättenentwicklungsprogramm stützt sich auf die Möglichkeit, Projekte oder Maßnahmen im gesamtösterreichischen, nationalen Interesse zu unterstützen (§ 14 Bundes-Sportförderungsgesetz).

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) sieht dabei insbesondere die Umsetzung einer digitalen (Spitzen-)Sportanlagen-Datenbank als evidenzbasierte Grundlage für die Erstellung des Sportstättenentwicklungsprogramms. Konkrete Ziele, die mit der Umsetzung einer umfassenden österreichweit einheitlichen digitalen Sportanlagen-Datenbank verfolgt werden, liegen im gesellschafts- bzw. sportpolitischen Bereich (beispielsweise Anzahl und Ausrichtung von Sportstätten im Zusammenhang mit Klimazielen und CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Barrierefreiheit und Sanierungsbedarf, Fokus auf bestimmte Sportarten/sportpolitische Schwerpunkte) sowie bei der strategischen Sportstättenplanung und -förderung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene (Funktionalität von Sportstätten – enge Verknüpfung mit gesellschaftspolitischem Nutzen, Ermittlung Neubau-, Sanierungsbedarfe und -umfänge, Förderung und Darstellung der transparenten Verteilung von Fördermitteln, Verteilung/Standortwahl der Sportstätten abhängig von Nutzen, Synergien und optimaler Auslastung der einzelnen Anlagen). Darüber hinaus kann die Datenbereitstellung auch bei internationalen Anfragen – u.a. Sportstättenbestand im Rahmen der Europäischen IMPALA (Infrastructure of Physical Activity in the Local Arena) Leitlinien bedient werden.

Auf Basis des Beschlusses der Landessportreferent:innenkonferenz vom 7./8. Oktober 2021 in Bregenz und des im Juni 2022 durchgeführten Workshops des BMKÖS und des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) unter Teilnahme von Verantwortlichen aller Bundesländer wurde eine grundsätzliche Einigung über die Erstellung einer digitalen Sportanlagen-Datenbank erzielt. Die Kostenübernahme der Ersterhebung sowie der Back- und Frontinvestitionen ist durch das BMKÖS, die der laufenden Kosten (Wartung, Aktualisierung etc.) durch die Länder beabsichtigt.

Voraussetzung für die Umsetzung ist ein Bekenntnis aller Bundesländer zur Datenbank als Steuerungstool für Bund, Länder und Gemeinden. In einem nächsten Schritt sind die Bundesländer gefordert, konkrete Umsetzungsschritte zu abzuklären und dem BMKÖS darzulegen.

In die Planungen waren neben den Bundesländern auch die Vertreter:innen der relevanten Organisationen im Sport (Sport Austria, ÖOC, ÖPC, BSG, ÖISS etc.) einbezogen. Die Beratungen werden auf der Landessportkonferenz am 17./18. November 2022

fortgesetzt. Die Festlegung der strategischen Ausrichtung (Zielsetzung, Inhalt, Umfang etc.) wird mit und in der für Sportangelegenheiten zuständigen Sektion II meines Ressorts abgestimmt. In die weiteren Planungen werden in der Folge auch Expert:innen u.a. aus Gemeinden sowie den Bundes-Fachverbänden zugezogen werden.

Da für die Erstellung des Sportstättenentwicklungsprogramms die Sportstätten-Datenbank ein Erfordernis darstellt, ist die Fertigstellung des strategischen Sportentwicklungsprogramms in der nächsten Legislaturperiode zu erwarten.

**Zu Frage 4:**

- *Welche Auswirkungen hatte bzw. hat die Corona-Pandemie auf das Sportstättenentwicklungsprogramm?*

Zum einen hat die COVID-19-Pandemie die notwendigen Prozesse verlangsamt, zum anderen aber auch neue Erkenntnisse und Sichtweisen insbesondere bezüglich Trainingsinfrastruktur gebracht. Dies betrifft gerade die Nachwuchskompetenzzentren, Olympiazentren und Spezialmodelle, welche alle in der gesamtösterreichischen Bedeutung gesehen werden.

**Zu den Fragen 5 und 8:**

- *Inwieweit soll das Programm Einfluss auf den „Zentrenansatz“ (Olympia-, Bundesleistungszentren) haben?*
- *Wie ist die Gewichtung im Sportstättenentwicklungsprogramm in Bezug auf Spitzensport- und Breitensport ausgelegt?*

Im ersten Schritt sollen österreichweit alle Sportstätten/Sportanlagen mit Fokus auf den Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport erfasst werden. Konkret sind dies Wettkampf- und Trainingsstätten für alle Leistungs- und Altersklassen mit dem Ziel des Heranführens an den Spitzensport auf Basis der Definitionen Leistungs- und Spitzensport bzw. Spitzensportler:innen gemäß BSFG 2017. Im Zuge dessen wird der „Zentrenansatz“ sehr wohl mitberücksichtigt - Konnex Sportstätten, Bundes-/Landes-Leistungszentren bzw. Bundes-/Landes-Stützpunkte, Nachwuchskompetenzzentren/Spezialeinrichtungen, Olympiazentrum, ...)

Die Sportstätten/Sportanlagen werden zumeist nicht ausschließlich durch Spitzensportler:innen genutzt, womit ein gewisser Anteil auch dem Breitensport zur Verfügung steht. Eine konkrete Schätzung der Gewichtung liegt nicht vor.

**Zu Frage 6:**

- *Wie wird die immer wieder auftauchende Forderung nach einem multifunktionalen Nationalstadion in Wien behandelt/gelöst?*

Eine allfällige Entscheidung bezüglich eines Projekts „multifunktionales Nationalstadion“ hat unter Berücksichtigung der zuvor bereits angesprochenen Kompetenzverteilungen im Sport, der budgetären Mittel sowie der Möglichkeiten des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes (ÖFB) zu erfolgen. Insbesondere bedarf ein Projekt wie das Nationalstadion in Wien eines Grundsatzbeschlusses der Stadt Wien.

**Zu Frage 9:**

- *Macht das Programm eine Evaluierung und allfällige Neuordnung des Finanzierungsschlüssels notwendig? Wenn ja, in welcher Größenordnung?*

Dazu können derzeit noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

**Zu Frage 10:**

- *Welche Rolle spielen Sonderprojekte und Sonderbudgets in Hinblick auf Österreich als Austragungsort für Sportgroßereignisse?*

Im Hinblick auf die Schaffung moderner Rahmenbedingungen und professioneller Infrastruktur u.a. zur Etablierung Österreichs als Gastgeberland von Sportgroßveranstaltungen und als Basis der Weiterentwicklung unserer Athlet:innen werden „Sonderprojekte“ mit spezieller Themenstellung und Fokus auf die Zielsetzungen des jeweiligen Regierungsprogramms in enger Abstimmung mit der politischen Ebene, den Verantwortlichen der Bundesländer/Gemeinden sowie den betroffenen Bundes-Fachverbänden bearbeitet und im Sinne des österreichischen Sports bewertet.

Mag. Werner Kogler



